

EINSCHREIBEN

Regierungsrat des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 9
6423 Schwyz

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93

Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

Pfäffikon, 4. Juli 2008

BESCHWERDE

zum Einspracheentscheid des Gemeinderates Freienbach vom 5. Juni 2008 im Einspracheverfahren Teilzonenplan Steinfabrik-Areal

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Als Initianten gemäss Mitunterzeichner-Liste (Beschwerdeführer 1) sowie als Trägervereinsvorstand Bürgerforum Gemeinde Freienbach und Einsprecher im öffentlichen Auflageverfahren vom 2.11. bis 3.12.2007 (Beschwerdeführer 2), erheben wir Verwaltungsbeschwerde gemäss Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege gegen den Beschluss des Gemeinderates Freienbach vom 5. Juni 2008 (zugestellt am 16. Juni 2008, ergänzt durch das Berichtungsschreiben des Gemeinderates Freienbach vom 25. Juni 2008) betreffend Teilzonenplan Steinfabrikareal Pfäffikon.

Im Interesse einer optimalen, nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde Freienbach und korrekter rechtsstaatlicher Abläufe ersuchen wir Sie, geschätzter Herr Landammann, geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, unsere Anträge gutzuheissen und die entsprechenden Weisungen an die kommunalen Behörden zu erlassen.

Wir danken Ihnen, stellvertretend für alle Freienbacher Stimmberechtigten, die sich im November 2006 für die Umzonungsinitiative ausgesprochen hatten, für Ihren antragsgemässen Beschwerdeentscheid.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Hauptinitiantin
Präsidentin des Trägervereins
Bürgerforum Gemeinde Freienbach

Peter Odermatt
Vorstandsmitglied des Trägervereins
Bürgerforum Gemeinde Freienbach

weitere Unterzeichner auf den folgenden Seiten!

A) ANTRÄGE

Antrag 1

Der Beschluss des Gemeinderates Freienbach vom 5. Juni 2008 sei aufzuheben.

Antrag 2

Der Gemeinderat Freienbach sei anzuweisen, die Initiative „Umzonung Steinfabrik-Areal“ gemäss Auftrag des Stimmvolkes umzusetzen und eine Neubeurteilung des Rechtsbegehrens des Bürgerforums Gemeinde Freienbach als Einsprecher 3 im öffentlichen Auflageverfahren vom November 2007, gemäss den Anträgen A, B und C vom 3.12. 2007, vorzunehmen. Vorgängig sei eine mündliche Einspracheverhandlung mit dem Vorstand des Trägervereins Bürgerforum Gemeinde Freienbach durchzuführen.

Antrag 3

Eventualiter sei der beanstandete Beschluss, bzw. dessen Teilzonenplan Steinfabrik-Areal (datiert per 29.4.2008, respektive 7.5.2008) mit Bezug auf § 26, Abs. 3 PBG ff. einem öffentlichen Auflage- und Einspracheverfahren gemäss § 25 PBG zu unterziehen.

Antrag 4

Der Gemeinderat Freienbach sei aufzufordern, die gegenüber der Öffentlichkeit unkorrekt dargestellten Sachverhalte zur Umzonung des Steinfabrik-Areals in eine Zone für öffentliche Parkanlagen offiziell richtigzustellen. Die Richtigstellungen seien gemäss Beanstandungen 1-3 in nachstehender Begründung vollständig vorzunehmen und sowohl in den regionalen Medien, als auch im nächsten Magazin des Gemeinderates Freienbach zu veröffentlichen.

Antrag 5

Die Gewährleistung eines rechtskonformen und kommunikativ einwandfreien weiteren Verfahrens seitens des Gemeinderates Freienbach sei durch die kantonalen Aufsichtsorgane mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen.

Antrag 6

Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Staates, evtl. der Einsprecher 1 + 2.

B) BEGRÜNDUNGEN

Zu Antrag 1 + 2

Am 26. November 2006 wurde die Einzelinitiative zur Umzonung des Steinfabrikareals Pfäffikon von der heutigen Hafenzone (gemischte Wohn- und Gewerbezone mit Gestaltungsplanpflicht) in eine Zone für öffentliche Parkanlagen mit 2889 JA zu 2174 NEIN deutlich gutgeheissen. Die Stimmbeteiligung betrug 56%, das entspricht einer Zustimmung von fast 30% der gesamten stimmberechtigten Einwohnerschaft der Gemeinde Freienbach. Das JA zur Initiative verpflichtete den Gemeinderat Freienbach, eine Vorlage für die Umzonung im Sinne des Initiativtextes auszuarbeiten (so explizit § 8 Abs. 5 GOG; vgl. Beilagen 4 und 5).

Der Gemeinderat legte der Öffentlichkeit am 2. November 2007 eine Umzonungsvorlage vor, die diesem Auftrag Rechnung trug; das öffentliche Auflageverfahren bezog sich auf die Umzonung der gesamten „Hafenzone“ des ehemaligen Steinfabrikareals. Diese Vorlage wurde von uns als Initianten und Bürgerforums-Trägerschaft grundsätzlich gutgeheissen. Zu einigen Punkten erhoben wir Einsprache im Sinne von Optimierungsvorschlägen.

Mit seinem Einspracheentscheid vom 5. Juni 2008 rückt der Gemeinderat Freienbach nun vollkommen ab von dieser Vorlage (vgl. Beilage 2).

Der Hauptabsicht der Initiative wird nicht mehr Rechnung getragen.

Anstelle eines grossflächigen Naherholungsgebietes will der Gemeinderat nur noch ein pseudogrünes Anhängsel an eine Grossüberbauung zur Abstimmung bringen - auf einem Bruchteil der in der Initiative eindeutig umschriebenen Gesamtfläche der heutigen Hafenzone. Gemäss dem hiermit angefochtenen Entscheid würden von den insgesamt 59'141m² nur 31.7%, d.h. 18'758m², der Zone für öffentliche Parkanlagen zugewiesen, während der überwiegende Teil, nämlich 40'383m² oder 68.3%, in der Hafenzone verbleiben sollte (vgl. Beilage 2, S. 14). Die mit der Initiative in Frage gestellte Grossüberbauung mit bis zu 17 Meter hohen, massigen Baukörpern für rund 500 neue Bewohner und Gewerbe würde weiterhin zugelassen.

Die offiziellen Unterlagen der Initiativkampagne (vgl. Beilagen 4 und 5) belegen eindeutig, dass sich der Bürgerwille auf eine Umzonung der gesamten heutigen Hafenzone in eine Zone für öffentliche Parkanlagen bezog.

Der Gemeinderat Freienbach kann zwar für sich die umzuzonende Fläche als „viel zu gross für die kommunalen Bedürfnisse und in keiner vernünftigen Relation zu den zu erwartenden hohen Unterhaltskosten“ erachten, doch diese Beurteilung berechtigt ihn nicht zur eigenmächtigen, substanziellen Änderung des Auftrags, den ihm der Souverän mit der Annahme der Initiative erteilt hat. Der Gemeinderat nimmt mit der unsachgemässen Umschreibung seiner vermeintlichen „Beurteilungskompetenz“ eine Entscheidungsgewalt für sich in Anspruch, die ihm nicht zusteht. Er bezieht sich als Behörde - zu Unrecht - auf die „Gemeindeautonomie“. Diese erlaubt es ihm

nicht, die in der Initiative definierte Fläche für die Umzonungsvorlage von sich aus massiv zu reduzieren, wie er in seinem Beschluss behauptet.

Sinngemäss argumentiert der Gemeinderat, dass auch gegensätzliche Interessen zu berücksichtigen seien (S. 12 ff.) und dass es fraglich erscheine, ob das Nutzungsziel rechtlich realisier- und umsetzbar sei, indem das Land in öffentliches Eigentum überführt würde. Dem ist klar entgegenzutreten. Sowohl im Amtsblatt vom 15. Juli 2005, als auch in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 26. November 2006 (Beilage 4) hat der Gemeinderat klar und uneingeschränkt bestätigt, dass die Initiative rechtlich zulässig sei. Die nun vorgenommene Kehrtwende entbehrt deshalb jeder rechtlichen Grundlage. Der Initiativauftrag ist problemlos verfassungskonform umsetzbar.

Wenig konkrete Kostenargumente können keine Rolle spielen und wurden den Stimmberechtigten überdies schon vor der Abstimmung klar kommuniziert (Beilage 4). Auch ein allfälliger Unwille des Gemeinderates oder Inkonvenienzen für die Gemeinde können nicht massgeblich sein. In der Botschaft zur Urnenabstimmung empfahl der Gemeinderat nachdrücklich, die Initiative wegen zu hohen Kostenfolgen abzulehnen. Nichtsdestotrotz haben die Stimmbürger das Initiativbegehren deutlich angenommen.

Der Gemeinderat missachtet damit in krasser Weise den in der Initiativ-Abstimmung vom 26.11.2006 zum Ausdruck gebrachten Willen der Stimmbürger. Das ist klar rechtswidrig. Er überschreitet seine Kompetenzen und verletzt den Grundsatz von Treu und Glauben durch die Nichterfüllung seiner vom Souverän erteilten Aufgabe sowie die Wahl- und Abstimmungs-freiheit, indem er Gegenstand und Zweck der Initiative verändert, einschränkt und missachtet (BGE 121 I 361 f.). Siehe dazu auch die nachstehenden materiellen Kritikpunkte. In diesem Sinne sind deshalb auch die Initianten beschwerdelegitimiert.

Der Gemeinderat Freienbach begünstigt mit seiner Vorgehensweise überdies Privatinteressen auf Kosten der Öffentlichkeit und nimmt schwerwiegende raumplanerische und finanzielle Negativwirkungen in Kauf (vgl. untenstehende Zusammenstellung der materiellen Beschwerdepunkte).

Nach der Volksabstimmung vom 26. November 2006 lehnte der Gemeinderat Freienbach die Bitte um Zusammenarbeit ab, die von den ehemaligen Initianten im Interesse einer optimalen Ausarbeitung der Umzonungsvorlage vorgebracht wurde. Er war auch nicht bereit, mit der Nachfolgeorganisation der Initiativ-Kerngruppe - die im Februar 2007 unter anderem auch zur weiteren Vertretung des Umzonungsanliegens in Form des Trägervereins Bürgerforum Gemeinde Freienbach gegründet worden war und seither ehrenamtlich tätig ist - in diesem Sachgeschäft offenen Austausch zu pflegen oder eine Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Vorlage zu ermöglichen.

Ohne eine Einspracheverhandlung zu gewähren, lehnte der Gemeinderat Freienbach die Anträge des Bürgerforums (vgl. Beilage 1; Einsprache im Sinne einer Optimierung der Vorlage, vom 3.12.2007,) grösstenteils ab. Sämtliche Argumente für die Ablehnung dieser Anträge im Gemeinderatsbeschluss sind jedoch im Hinblick auf die Absicht der Initiative nicht stichhaltig. Sie stehen vielmehr in direktem Zusammenhang mit der gemeinderätlichen Favorisierung einer Grossüberbauung und missachten sowohl die übergeordneten öffentlichen Interessen, als auch eine gebührende raumplanerische Gesamtschau und Effizienz.

Wir fordern daher im öffentlichen Interesse, dem Gemeinderat in einer ordentlichen Einspracheverhandlung unsere substanziellen Forderungen für die Optimierung der Vorlage vom November 2007 für ein öffentliches Naherholungsgebiet erläutern zu können, bevor diese definitiv formuliert und verabschiedet wird.

Materielle Kritikpunkte:

Keine grossflächige Naherholungszone

Der Gemeinderat änderte seine im November 2007 aufgelegte Vorlage zur Schaffung einer Zone für öffentliche Parkanlagen grundlegend ab. Was er nun vorlegte, ist ein weitgehendes Festhalten an der bisherigen „Hafenzone“. Die mit der Initiative eröffnete Chance, eine grossflächige, zusammenhängende Naherholungszone an diesem zentralen, attraktiven, aber auch sensiblen Standort zu schaffen, wäre damit unkompensierbar verloren.

Vergeudung von Steuergeld und Zeit, Vertrauensschädigung

Die im November 2007 öffentlich aufgelegte, echte Umzonungsvorlage kostete uns Steuerzahler bereits 275'500 Franken (gemäss offizieller Kostenzusammenstellung der Auflage November 2007). Diese dem Volk präsentierte erste Vorlage wird nun vom Gemeinderat vollkommen ausser Acht gelassen. Ein solches Vorgehen ist eine Vergeudung von Geld und Zeit. Es unterhöhlt das Vertrauen der Bürger in die verantwortlichen Behörden und löst gesellschaftspolitische Spannungen aus.

Fehlende demokratische Absicherung des gemeinderätlichen Planungsziels „Siedlungsverdichtung“

Das verdichtete Bauen in Pfäffikon wurde bisher als Behörden-Angelegenheit behandelt und als fixes Ziel vorgegeben. Weder wurde darüber mit den Bürgern bisher eine öffentliche Diskussion geführt, noch wurde bereits ein entsprechender Volksentscheid gefällt. Dass die behördlich angestrebte

weitere Aufblähung der Bautätigkeit von der Mehrheit der Bevölkerung letztlich auch abgelehnt werden könnte, lässt der Gemeinderat nicht einmal als Variante in seine offiziellen Überlegungen einfließen.

Abwehr gegen Engagement der Bürger in der Raumplanung

Der vom Bürgerforum verlangte stärkere Einbezug der Bevölkerung bei der Planung der Naherholungszone war zurückgewiesen worden. Auch alle übrigen Anträge, die sich auf die basisdemokratische Mitbeteiligung bezogen, wurden ohne Würdigung der vielfältigen positiven Wirkungen eines solchen Vorgehens generell und undifferenziert abgewiesen. Das widerspricht den Erwartungen mündiger Bürger an ihre Kommunalbehörden.

Konkrete Auswirkungen der Vorlage vom 5. Juni 2008

- *Massige Baukörper*, Firsthöhe bis 17 Meter, Riegelwirkung zum See, zusätzlich rund 500 Bewohner auf engstem Raum
- viele *Gewerbebetriebe*, die *massiven Zusatzverkehr* verursachen
- *Einschränkung* der öffentlichen Parknutzung durch Ansprüche der Besitzer/Bewohner des Areals
- als Feigenblatt ein schmaler Streifen öffentliches Land, auf dem all-fällige Park-Infrastrukturbauten *dicht zusammengepfercht* werden müssten – *auf Kosten des Grünanteils*
- ein 15 Meter hoher Turm, der vom Gemeinderat und den Gegnern der Umzonung penetrant aus dem Hut gezaubert wird
- die schon bestehenden öffentlichen *Parkplätze* - die auch weiterhin nötig sind - werden als Teil der Grünzone ausgegeben
- Weichenstellung für die *Umzonung und Überbauung der Klosterwiese Faad* zwischen Bahngleise und Steinfabrikareal: In der Einspracheschrift des Klosters und in seinen jüngsten Medienmitteilungen wird die Bauabsicht klar bekanntgegeben. Der Bauernfamilie Häcki hat das Kloster Einsiedeln *bereits gekündigt*.
- kein grosszügiger Grünbereich am See für *echte Erholung und Ruhe*
- keine *freien Reserven* für spätere Generationen
- keine *Wiesen* mehr in der Nähe der Wohnquartiere
- für weite Teile von Pfäffikon keine *Seesicht* mehr
- enorme *zusätzliche Verkehrsströme*
- *Bau-Immissionen zulasten der Lebensqualität* in der ganzen Gemeinde/Region während vieler Jahre
- *versteckte Gefahren*; Grundwassergefährdung, Überschwemmungsgefahr, keine zufriedenstellende Berücksichtigung der Altlasten des Fabrik-Areals (der Gemeinderat weigerte sich, eine Gewährleistungsklausel aufzunehmen, wie dies in unserer Einsprache gefordert worden war!)
- 50 Meter tiefe *Pfählungen* für die massigen Gebäudekomplexe

- starke Beeinträchtigung des *geschützten Ortsbilds* im Unterdorf
- keine wirksame Schonung des benachbarten *Naturschutzgebietes*
- Unterhöhlung der geltenden *Richtplan*-Bestimmung, dass nördlich der Bahnlinie kein weiteres Bauland eingezont werde
- total *rund 2000 neue Einwohner im Unterdorf Pfäffikon*, wenn in wenigen Jahren auch die vom Kloster angestrebte Überbauung realisiert wird

Erschliessung, siedlungsplanerische Zusammenhänge

Zur Erschliessung wurden falsche Aussagen gemacht. Bei Überbauung gemäss Gemeinderatsbeschluss würde die jetzige Unterdorfstrasse plus Fussgängertunnel niemals genügen! Dies wird jedoch vom Gemeinderat in seinem Beschluss vom 5. Juni 2008 zu Unrecht behauptet, obwohl er in voller Kenntnis der Umfahrungsplanung Pfäffikon und deren Erschliessungsvorgaben für das Unterdorf Pfäffikon ist (Westspange und Kreisel West mit neuer Bahnunterführung). Er verfißt die Umfahrung im Zusammenhang mit der Masterplanung Höfe mit Vehemenz gegenüber der Bevölkerung, klammert aber den Kausalzusammenhang zwischen der Überbauung des Steinfabrikareals und der geplanten Umfahrung Pfäffikon vollkommen aus. Er wird im ganzen Beschluss nie erwähnt.

Die enormen zukünftigen Immissionen der Grossüberbauung zulasten der Öffentlichkeit und die Verkehrsbehinderungen und Provisorien während der mehrjährigen Bauphase Unterdorf/Umfahrung wurden in den Erwägungen des Gemeinderates offenbar nicht berücksichtigt.

Die Umfahrung Pfäffikon mit der besonders aufwändigen Westspange wurde geplant, um eine verdichtete Überbauung im Dorfzentrum und Unterdorf Pfäffikon zu ermöglichen – und nicht, um das regionale Strassennetz zu entlasten, wie mehrfach von Behördenseite behauptet wurde. Das ist unter anderem im Zweckmässigkeitsbericht zum Vollanschluss Halten 2005 nachzulesen (vgl. Abschrift/Auszug auf der Webseite des Bürgerforums: www.buergerforum-freienbach.ch).

Wenn das Initiativbegehren auch an der zweiten Abstimmung vom Souverän bejaht wird, ist die teure Erschliessung unnötig.

Finanzielle Zusammenhänge

In den kommenden Jahrzehnten werden freie öffentliche Räume an dieser wunderschönen Lage für den „Standort Gemeinde Freienbach“ Gold wert sein. Es ist nicht gerechtfertigt, dass der Gemeinderat die Naherholungsfläche als „viel zu gross für die kommunalen Bedürfnisse“ bezeichnet.

Der Gemeinderat Freienbach apostrophierte die Umzonung immer wieder pauschalisierend als zu teuer. Den mit der Initiative verlangten Gesamtkostenvergleich (ganzes Steinfabrikareal als Naherholungszone/Grossüberbauung der Hafenzonen) blieb er jedoch bis heute schuldig.

Es ist offensichtlich, dass ein Vergleich der beiden Varianten auch in finanzieller Hinsicht zu Gunsten einer sanften Nutzung als Erholungsraum und zu Ungunsten der Überbauung ausfallen muss:

- Die für die Überbauung nötige Umfahrungs-Erschliessung würde weitgehend durch die Bevölkerung des Kantons Schwyz und der Gemeinde Freienbach bezahlt - zum Vorteil weniger privater Bauherrschaften.
- Auf die Steuerzahler würden bei der Grossüberbauung viele weitere Infrastrukturkosten überwältzt, die bisher von den Initiativgegnern inklusive Gemeinderat verschwiegen wurden und bei der Nutzung als Naherholungsgebiet wegfallen: für die Erweiterung der Kanalisation, Kindergärten, Schulen, Sicherheitsvorkehrungen etc..
- Die Investitionen der öffentlichen Hand kommen bei einer Gesamt-Umzonung der ganzen Einwohnerschaft zugute.

Die Eigentümer-Entschädigung für die grossflächige Naherholungsnutzung wird bescheiden sein, auch wenn dies von der Landeigentümerin und dem Gemeinderat abgestritten wird: Wir Steuerzahler müssen nur den Ertragsausfall der Korporation entschädigen, also jenen Betrag, der bei Überbauung von der Korporation Pfäffikon erwirtschaftet werden könnte. Gemäss gültigem Kaufrechtsvertrag mit dem Korporationspräsidenten liegt dieser Ertrag nur bei rund 30 Millionen! Die Angstmacherei mit 50, 70, 80 Millionen entbehrt jeder seriösen Grundlage.

Die Gemeinde Freienbach könnte die Entschädigung in Etappen bezahlen.

Es ist selbstverständlich, dass die Ausgestaltung und der Unterhalt der Naherholungszone den jeweiligen finanziellen Verhältnissen der Gemeinde angepasst werden kann. Kostengünstige, kreative, organisch wachsende Lösungen sind einer fixen Einweg-Realisierung vorzuziehen. Der begrünte Erholungsbereich kann unter Einbezug der Bevölkerung schrittweise geschaffen werden. Diese Vorgehensweise ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern auch identitätsstiftend und dem besseren Zusammenhalt der Bevölkerung dienlich.

Zu Antrag 3

Das geplante Vorgehen des Gemeinderats Freienbach widerspricht der Bestimmung von § 26 Abs. 3 PBG: „Haben die Entscheide im Einsprache- oder Beschwerdeverfahren eine wesentliche Änderung des Entwurfs zur Folge, so wiederholt der Gemeinderat das Auflage- und Einspracheverfahren.“

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine wesentliche Änderung des Entwurfs.

Sollte unseren Anträgen 1 + 2 nicht entsprochen werden und/oder die Version „Einspracheentscheid vom 5.6.2008“ als Abstimmungsvorlage (sei es als gemeinderätlicher Gegenvorschlag zum Initiativbegehren oder in irgend einer anderen Form) den Stimmbürgern vorgelegt werden, darf dies nicht unmittelbar nach dem rechtskräftigen Beschwerdeentscheid erfolgen. Als Zwischenschritt wäre mindestens ein neues Auflage- und Einspracheverfahren anzuordnen.

Im Widerspruch zu seiner Behauptung im Einspracheentscheid und im Berichtigungsschreiben vom 25. Juni 2008 belässt der Gemeinderat Freienbach in seinem Beschluss vom 5. Juni 2008 nicht einmal die Bestimmungen zur bestehenden Hafenzone unverändert. Er streicht die dortige Vorgabe betreffend 20%-Anteil WEG ersatzlos und ohne nähere Begründung, ebenso die Vorschriften zum Wettbewerbsverfahren, das noch immer nicht abgeschlossen ist, sondern lediglich aufgeschoben wurde. Diese Streichungen bedeuten eine substantielle Änderung der bestehenden Zonenvorschriften und müssten ohnehin einem erneuten Auflage- und Einspracheverfahren unterzogen werden.

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehen die Rechte derjenigen Personen unzulässig beschnitten werden, welche gegen die nun vorgeschlagene Hafenzone gerne Einsprache gemacht hätten, dies nun aber nicht mehr machen können. Dies geht nicht an.

Zu Antrag 4

Die offiziellen - mit Steuergeldern finanzierten - Verlautbarungen des Gemeinderates Freienbach zur Umzonung des Steinfabrikareals enthielten bereits während der Abstimmungskampagne von 2006 sachliche Fehler und Unkorrektheiten zu Ungunsten des Initiativanliegens. Leider änderte sich diese einseitige Informationspolitik des Gemeinderates auch nicht nach der Annahme der Initiative.

Wie die untenstehenden Ausführungen zeigen, verletzte der Gemeinderat Freienbach offensichtlich seine Pflicht zu objektiver Information der Stimmbürger über dieses Sachgeschäft. Er beeinflusste dadurch die öffentliche Meinung in inakzeptabler Art und Weise.

Um eine unverfälschte Beurteilung durch die Stimmbürger zu ermöglichen, ist es vor der nächsten Abstimmung zu diesem Raumplanungsgeschäft unabdingbar, via Medien und Gemeindemagazin die nötigen Berichtigungen zu veröffentlichen.

Berichtigungsbedarf zu 3 wesentlichen Sachverhalten:

1. Der Gemeinderat stellte in seinem Entscheid vom 5.6.2008 selbst fest, dass an dieser attraktiven Lage mehr öffentlicher Erholungsraum geschaffen werden muss. Nachdem dieser Bedarf von Behördenseite gegenüber der Bevölkerung ausdrücklich negiert worden war, muss dies nun auch offiziell angemessen richtiggestellt werden.
2. Der Gemeinderat teilt einerseits in seinem Entscheid unsere Rechtsansicht, dass die Umzonung rechtskonform ist und weder Treu und Glauben, noch den Schutz des Eigentums verletzt. Andererseits stellt er die klar geregelten enteignungsrechtlichen Fragen öffentlich als fundamentales Problem hin und verunsichert damit die Bevölkerung. Sie hat ein Anrecht auf eine von offizieller Seite stammende unverzerrte Information über die Rechtslage.
3. Wiederholt wurde vom Gemeinderat gegen die Umzonung des Areals argumentiert mit Verweis auf zu hohe Kosten, z.B. im Gemeindemagazin Nr. 1 (vgl. Beilage 6), das in alle Haushaltungen versandt wurde: *„Grundsätzlich muss ich festhalten: 70 Millionen bleiben 70 Millionen, ob wir das Steinfabrik-Areal mit Geld bezahlen oder gegen Land eintauschen.“* (Zitat Gemeindepräsident Kurt Zurbuchen). Diese Zahl entbehrt jeder seriösen Grundlage. Korrekterweise muss eine Gegenüberstellung der schon heute absehbaren Gesamtkosten für beide Varianten (Park/Überbauung) öffentlich gemacht werden. Wir akzeptieren nicht, dass der Gemeinderat nun einer solchen Klarstellung ausweicht - wie in der online-Zeitung linth24 am 25.6.2008 veröffentlicht: *„Gemeindepräsident Kurt Zurbuchen stuft die Kostenfrage hingegen als noch derzeit zweitrangig ein. „Dies wird erst relevant, wenn die Umzonung an sich angenommen ist“, erklärte er auf Anfrage. „Wir haben uns natürlich intern damit befasst, doch ist die Kostenkalkulation derzeit noch mit zu vielen Ungenauigkeiten behaftet.“* Warum nun plötzlich diese Zurückhaltung? Weil der Zahlenvergleich zugunsten der Initiative ausfällt? Die Bürger werden schon jetzt häufig mit Abstimmungsvorlagen konfrontiert, die Kostenprognosen mit hohem Ungenauigkeitsfaktor enthalten. Sie können damit umgehen, erwarten aber die Offenlegung aller relevanten Zahlen und Fakten.

Wir legen Wert darauf, an dieser Stelle einmal mehr unser Bedauern darüber auszudrücken, dass wir uns im Interesse des Initiativanliegens gezwungen sehen, auf die oben erwähnten verzerrenden offiziellen Darstellungen hinweisen zu müssen.

Trotz wiederholten Anfragen und Angeboten lehnte der Gemeinderat bisher jede konstruktive Zusammenarbeit mit uns ab. Da ein offener Kontakt

und Informationsaustausch verweigert wurde, die falschen Darstellungen uns jedoch nicht verborgen bleiben konnten, drängte uns dies in eine Oppositionsrolle, die wir keineswegs suchten. Nach wie vor ist unser Ziel die bestmögliche Berücksichtigung der öffentlichen Interessen und die sinnvollste und nachhaltigste Nutzung der raumplanerischen Handlungsspielräume unserer Gemeinde.

Wir bieten dem Gemeinderat Freienbach auch weiterhin an, uns konstruktiv am Prozess der Entwicklung der Umzonungsvorlage zu beteiligen.

Zu Antrag 5

Gemäss seiner Medienorientierung vom 18. Juni 2008 sowie den auf der Webseite der Gemeinde Freienbach veröffentlichten Informationen und dem Berichtigungsschreiben vom 25. Juni 2008 beabsichtigt der Gemeinderat Freienbach, „nachdem allfällige Beschwerden rechtskräftig erledigt sind“, direkt und ohne neues Auflageverfahren eine vollkommen andere Vorlage als „Teilzonenplanung Steinfabrik-Areal“ zur Beschlussfassung an einer Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung vorzubringen (vgl. Beilagen 2 und 3).

Damit signalisierte der Freienbacher Gemeinderat unmissverständlich, dass er nicht beabsichtigt, die vorgeschriebenen Abläufe rechtskonform einzuhalten.

Wir ersuchen daher dringend darum, dass die Aufsichtsorgane mit geeigneten Massnahmen korrekte Verfahrensabläufe sicherstellen.

Pfäffikon, 5. Juli 2008

Irene Herzog-Feusi
Hauptinitiantin
Präsidentin des Trägervereins
Bürgerforum Gemeinde Freienbach

Peter Odermatt
Vorstandsmitglied des Trägervereins
Bürgerforum Gemeinde Freienbach